41 / 12

BEILAGE

1 : 1000

DER BAUHERR :

DER ARCHITEKT : Kern. Bünden

19. Juli 1989

1

Bündenweg · Freiheitsstrasse · Blumenweg · Dorfstrasse · Baulinie

EG = 467.10 · EINSTELLHALLE · BEZUGSPUNKT 466.21

alte Zonengrenze

neue Zonengrenze

Für die Richtigkeit des Grundbuchplanauszuges

Grenchen, 3. Juli 1989 Der Nachführungsgeometer

BAUINGENIEUR- UND VERMESSUNGSBÜRO
BEER SCHUBIGER BENGUEREL & PARTNER

Alle Rechte vorbehalten
Für die Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken und für Veröffentlichungen aller Art ist die Bewilligung der Eidgenössischen Vermessungsdirektion erforderlich.

BEILAGE

1 : 1000

DER BAUHERR :

DER ARCHITEKT : Kern. Bünden

19. Juli 1989

2

Bündenweg · Freiheitsstrasse · Blumenweg · Dorfstrasse · Baulinie

EG = 467.10 · EINSTELLHALLE · BEZUGSPUNKT 466.21

alte Zonengrenze

neue Zonengrenze

Für die Richtigkeit des Grundbuchplanauszuges

Grenchen, 3. Juli 1989 Der Nachführungsgeometer

BAUINGENIEUR- UND VERMESSUNGSBÜRO
BEER SCHUBIGER BENGUEREL & PARTNER

Alle Rechte vorbehalten
Für die Benützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken und für Veröffentlichungen aller Art ist die Bewilligung der Eidgenössischen Vermessungsdirektion erforderlich.

Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss Nr. 3979 genehmigt.
Solothurn, den 12. Dezember 1989
Der Staatsschreiber:
Dr. K. Schwabe

STAATSKANZLEI SOLOTHURN